

Dezentraler Wahlvorstand
ZI Dahlem School of Education
14195 Berlin (Dahlem), Habelschwerdter Allee 45
Tel.: (030) 838 -55868
E-Mail: wahlvorstand@dse.fu-berlin.de

Nr. 06/2025 vom 12.11.2025

Bekanntmachung **über die Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin** **am Zentralinstitut Dahlem School of Education**

Der Dezentrale Wahlvorstand des Zentralinstituts Dahlem School of Education hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

27. Januar 2026

durchgeführt wird.

Wahlvorschlagsfrist: 09. Dezember 2025 (12:00 Uhr)

1. Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin

Die nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren jeweilige Stellvertreterin werden am Zentralinstitut Dahlem School of Education für die Amtszeit von zwei Jahren vom jeweils zuständigen Wahlgremium gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Als nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, bzw. als deren Stellvertreterin ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Die weiteren Einzelheiten regelt das Wahlgremium.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder des jeweiligen Wahlgremiums (hier die Mitglieder des Wahlgremiums für die Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am ZI Dahlem School of Education). Passives Wahlrecht (Wählbarkeit) besitzt, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag weibliche Angehörige der Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin ist.

Beurlaubte (weibliche) Hochschulmitglieder des Wahlgremiums der Dahlem School of Education bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert

die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der Wahlvorschlagsfrist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education einzureichen. Für das Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als auch für das Amt von deren Stellvertreterin sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens eine Bewerberin enthalten und sind auf Formblättern, die unter https://www.fu-berlin.de/sites/dse/ueber-uns/gremien/dez_wahlvorstand/index.html sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

4. Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in der Sitzung des zuständigen Wahlgremiums und wird von diesem selbstständig durchgeführt. Zu dieser Sitzung lädt der Vorsitz des Dezentralen Wahlvorstands Dahlem School of Education ein. Die Wahlberechtigten können unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Die Briefwahl ist unzulässig.

5. Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Erhalt der von dem zuständigen Wahlgremium zu übermittelnden Wahlergebnissen gibt der Dezentrale Wahlvorstand Dahlem School of Education das vorläufige Wahlergebnis bekannt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist, der Überprüfung der Wahlunterlagen sowie nach Entscheidung über ggf. eingegangene Wahlanfechtungen dann das amtliche Endergebnis.

6. Auskünfte

Auskünfte erteilt der Dezentrale Wahlvorstand Tel. (030) 838-55868 oder per E-Mail wahlvorstand@dse.fu-berlin.de.

Christina Blau
- Dezentraler Wahlvorstand -